

# Gemeinde Grasbrunn

Grasbrunn • Neukeferloh • Harthausen • Keferloh • Möschenfeld



## Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Baumschutzverordnung

Öffentliche Auslegung des erarbeiteten Verordnungsentwurfs in der Zeit  
**vom 11.03.2010 bis einschließlich 12.04.2010.**

Vollzug der Naturschutzgesetze; Bekanntmachung der Auslegung eines Entwurfes für eine Baumschutzverordnung in der Gemeinde Grasbrunn

Der Gemeinderat der Gemeinde Grasbrunn hat in seiner Sitzung am 23.02.2010 die Verwaltung beauftragt, das Verfahren für eine Baumschutzverordnung in der Gemeinde Grasbrunn einzuleiten.

Der von der Verwaltung vorgelegte Entwurf für eine Baumschutzverordnung wurde vom Gemeinderat gebilligt. Dabei sollen Bäume, die in 100 cm Höhe über dem Erdboden einen Stammumfang von 100 cm überschreiten, geschützt werden. Obstbäume sind von der Unterschutzstellung ausgenommen. Die Verordnung soll nur innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemeinde Grasbrunn gelten. Das heißt, dass folgende Bereiche betroffen sind:

- Gemeindeteil Neukeferloh
- Gemeindeteil Grasbrunn
- Gemeindeteil Harthausen
- Gemeindeteil Möschenfeld

Der Entwurf des Verordnungstextes ([hier vorab Einsicht nehmen](#)), aus denen die weiteren Details ersichtlich sind, wird ab dem 11.03.2010 für die Dauer von 1 Monat (bis einschließlich 12.04.2010) im Rathaus der Gemeinde Grasbrunn, Gemeindeteil Neukeferloh, Lerchenstr. 1, 85630 Grasbrunn, Zimmer 9, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

In den Entwurf der Baumschutzverordnung können Sie auch gerne [hier vorab Einsicht nehmen](#).

Grasbrunn, den 03.03.2010

Klaus Korneder Erster Bürgermeister